

Blume, Katrin

Von: Wähler, Uwe
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 14:31
An: Blume, Katrin
Cc: Joachim, Janet
Betreff: AW: grundhafter Ausbau der K 6425, OD Hoppegarten, Abs. Wiesenstraße

Sehr geehrte Frau Blume,

auf Grund der Haltung der Gemeinde zur bestehenden Planung möchte ich Ihnen nachfolgenden Standpunkt des SVA mitteilen.

Grundsätzlich sollen Querungshilfen dem Fußgänger (egal welchen Alters) das Überqueren der Straße erleichtern. Die Art und Weise der Gestaltung solcher baulichen Einrichtungen ist sehr verschieden und hängt maßgeblich von den vorhandenen Verkehrsverhältnissen ab.

Ein FGÜ ist daher nur eine von mehreren Möglichkeiten und bei weitem nicht die sicherste.

Die Regelwerke zum Straßenbau und auch die verkehrsrechtlichen Vorschriften unterliegen einem ständigen Wandel und werden den sich ständig ändernden Verkehrsgeschehen auf unseren Straßen angepasst.

Derzeit wird bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten häufig auf Mittelinseln oder andere bauliche Elemente zurückgegriffen, welche die Sichtachsen für den Fahrzeugführer unterbrechen und ihn dadurch zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und Erhöhung seiner Aufmerksamkeit zwingen.

Bei Mittelinseln, welche als Übergang für Fußgänger dienen sollen, tritt dieser Effekt in der Regel immer ein.

Für den Fußgänger bietet die Mittelinsel den Vorteil, dass er immer nur von einer Straßenseite den Fahrzeugverkehr beachten muss und dadurch einen kürzeren Weg über die Straße zurücklegen muss. Dabei kann er bestehende Lücken zwischen den Fahrzeugen besser erfassen und somit sicherer die Straße (unter Umständen mit einem Halt auf der Mittelinsel) überqueren.

Seitens des SVA wird daher, auch aus den Erfahrungen in der Gemeinde selbst wie auch anderen Kommunen des Landkreises davon ausgegangen, dass aufgrund des derzeitigen Verkehrsaufkommen die geplante Mittelinsel eine ausreichend sichere Lösung für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Gegen einen FGÜ sprechen aber auch die Kriterien und Festlegungen aus der bestehenden Richtlinie (R-FGÜ 2001). FGÜ dürfen nicht in der Nähe von LZA angeordnet werden. Der Abstand zur LZA an der Lindenallee ist zwar ausreichend, der zur LZA am Abzweig zur L339 wird jedoch kritisch gesehen. Die Tatsache, dass dieser Umstand bereits seit Jahren so hingenommen wurde, rechtfertigt jedoch nicht den uneingeschränkten Fortbestand eines FGÜ an dieser Stelle.

Bei der Anzahl der querenden Fußgänger und des vorhandenen Fahrzeugverkehrs (Letzte Zählung am 5.9.18 von 07:00 -08:00 Uhr) am jetzigen Standort des FGÜ, wird die Errichtung einer solchen Anlage ebenfalls kritisch gesehen. Bei der heutigen Verkehrszählung wurde auch festgestellt, dass es ausreichend Lücken zwischen den Fahrzeugen gibt, um sicher die Straße zu überqueren.

Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit dem Bau der Mittelinsel für die Zukunft auch auf alle eventuellen Veränderungen im Verkehrsablauf bzw. Verkehrsaufkommen reagiert werden könnte.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Uwe Wähler
Straßenverkehrsamt
FD Verkehrsorganisation
Märkische Straße 2
15344 Strausberg

Telefon: 03346-8507100
Telefax: 03346-8507185
E-Mail: verkehrsorganisation@landkreismol.de